

Die Ganztagsoffensive des Landes NRW für die Sekundarstufe I

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesen Tagen und Wochen müssen wir eine Frage beantworten, die für die weitere Entwicklung von zentraler Bedeutung ist. Wir müssen entscheiden, in welcher Form wir uns der sog. „Ganztagsoffensive“ des Landes NRW anschließen. Die damit verbundenen Fragen sind z.T. recht kompliziert. Auch gibt uns das Land nur wenig Zeit für eine ausführliche Diskussion und Beratung. Deshalb möchten wir Ihnen und Euch einige grundlegende Informationen geben. Diese sind für alle Eltern, Schüler und Lehrer gedacht, sollen vor allem aber denen unter Ihnen als Entscheidungsgrundlage dienen, die in der Schulkonferenz am 09. September abstimmen werden.

Die Landesregierung strebt an, in den nächsten Jahren Schritt für Schritt Ganztagsangebote und Ganztagschulen auszubauen. Diese Initiative steht unter zwei politischen Zielen:

1. Die Bildungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen verbessert werden.
2. Eltern soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden.

Allerdings hat die sog. „Ganztagsoffensive“ einen weiteren Hintergrund: An allen Gymnasien haben die Schülerinnen und Schüler in Folge der Schulzeitverkürzung (von neun auf acht Jahre) mittlerweile deutlich mehr Unterrichtsstunden pro Woche, als dies früher der Fall war. Früher hatten Klassen nur sehr selten mehr als 30 Stunden pro Woche, die unteren Klassen sogar weniger (Klasse 5 z.B. 28 Stunden). Jetzt sehen die Stundentafeln für die 5. – 9. Klassen 30 – 34 Pflichtstunden pro Woche vor.

Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in Klasse 6 zwangsläufig Nachmittagsunterricht haben. Spätestens in Klasse 8 findet an zwei Nachmittagen in der Woche Unterricht statt. Die Belastung ist folglich deutlich gestiegen. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (zukünftig die Jahrgangsstufen 10 – 12) wird sie mit Beginn des Schj. 2010/11 ebenfalls steigen; sie werden dann 34 Stunden Unterricht pro Woche haben. Selbstverständlich steht den Schülerinnen und Schülern (wie natürlich auch den Lehrerinnen und Lehrern) an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine Mittagspause zu. Diese soll eine Zeitstunde umfassen.

Wie wir alle wissen und täglich erfahren, haben wir an unserer Schule bereits jetzt große Probleme, die Mittagspause angemessen zu gestalten. Unsere Plätze im Eine-Welt-Café sind begrenzt, das Café kann den stetig wachsenden Bedarf an Mittagessen kaum bedienen; Aufenthaltsräume für die Freizeitgestaltung in der Mittagspause stehen uns ebenfalls nicht zur Verfügung. In unserer Schule besteht große Einigkeit darüber, dass sich etwas ändern muss. Darauf haben übrigens die Schulpflegschaft, das Lehrerkollegium, die Schülervertretung und die Schulleitung bereits mehrfach öffentlich hingewiesen (vgl. z.B. einen Artikel im Leverkusener Anzeiger vom 10.03.2008, der über die Rubrik LISE AKTUELL unserer Homepage leicht abgerufen werden kann).

Die Landesregierung bietet den Schulen nun zwei Möglichkeiten an, um auf diese Problematik einzugehen:

1. das Programm „Pädagogische Übermittagbetreuung“ („Geld oder Stelle“)
2. das Programm „Gebundener Ganztag“

Programm 1: „Pädagogische Übermittagbetreuung“ („Geld oder Stelle“)

Hierzu sagt das Schulministerium u.a. Folgendes:

- „Jede Schule ist verpflichtet, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine Übermittagbetreuung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.“
- „Darüber hinaus soll sie – im Hinblick auf die Förderbedarfe und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie die Bedarfe der Eltern – ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen.“ (z.B. ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Bewegungs- oder Kulturangebote).
- „Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten, die über die pädagogische Übermittagbetreuung und den verpflichtenden Nachmittagsunterricht hinausgehen, ist freiwillig.“

Was bekommt die Schule, um dieses Programm umsetzen zu können?

Eine Schule unserer Größe (mehr als 700 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I) erhält für die gesamte Sekundarstufe I entweder € 30.000,- oder 0,6 Lehrerstellen (= 15 zusätzliche Lehrerstunden/Woche).

Programm 2: „Gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen“

Dieses Programm ist deutlich umfangreicher.

Was ist eine Ganztagschule?

Hierzu hat die Kultusministerkonferenz im Jahre 2004 Folgendes beschlossen:

- An mindestens drei Tagen/Woche macht die Schule ein zusätzliches Angebot, das über den vormittäglichen Unterricht hinausgeht.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- An allen Ganztagen wird den Schülern ein Mittagessen zur Verfügung gestellt.

Die Schule entwickelt für den Nachmittagsbereich ein pädagogisches Programm. Hierzu können Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung, Förderkurse gehören. In dieses Programm können und sollen auch außerschulische Institutionen einbezogen werden, z.B. Sportvereine, Musikschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Angebote außerschulischer Partner können auch außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden.

Wer kann an diesem Programm teilnehmen?

Schulen müssen sich jetzt (!) entscheiden, ob sie ab 2009 oder 2010 Ganztagschulen werden wollen. Dafür müssen sie ein überzeugendes pädagogisches Konzept vorlegen. Es zeichnet sich ab, dass nicht alle Gymnasien, die den Antrag stellen, Ganztagschulen zu werden, die Genehmigung erhalten werden, da das Land nur begrenzte Mittel zur Verfügung stellt. (Eine Ganztagschule ist deutlich teurer als eine Halbtagschule.) Daraus folgt, dass die Chancen erheblich größer sind, wenn man sich für einen frühen Beginn, d.h. im Jahre 2009, entscheidet. Nach 2010 können Schulen nach der jetzigen Rechtslage nicht mehr in Ganztagschulen umgewandelt werden.

Was bekommt die Schule, um dieses Programm umsetzen zu können?

Eine Schule unserer Größe (ca. 150 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe) erhält pro Jahrgangsstufe etwa 1,5 Lehrerstellen zusätzlich; dies sind etwa 37-38 zusätzliche Lehrerstunden

pro Woche. Für die gesamte Sekundarstufe I, also die Klassen 5 – 9, ergibt sich folglich ein Stellenzuschlag von knapp 7,5 Lehrerstellen, was etwa 185-190 Lehrerstunden pro Woche entspricht.

Welche Auswirkungen hat das Programm „Gebundener Ganztag“ auf die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler?

Im Ganztagsbetrieb besuchen alle Schülerinnen und Schüler an drei Tagen in der Woche (sinnvoll sind Mo, Mi, Do) von 8.10 bis 15.10 Uhr die Schule. Diese sieben Zeitstunden umfassen regulären Unterricht, eine 60-minütige Mittagspause (in der sie ein Mittagessen zu sich nehmen können) sowie zusätzliche Angebote. Über diese Mindestanforderungen hinaus kann die Schule weitere Angebote machen, so dass es auch möglich ist, dass Schülerinnen und Schüler an vier oder fünf Nachmittagen am Ganztag teilnehmen oder länger als 15.10 Uhr die Schule besuchen. Hausaufgaben sollen in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert werden, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.

Dabei muss Folgendes bedacht werden:

Bereits jetzt haben alle Klassen der Sekundarstufe I – mit Ausnahme der Klasse 5 – an mindestens einem Nachmittag Unterricht. Weder für eine vernünftige Mittagspausenbetreuung noch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften oder Förderkurse stehen uns zum jetzigen Zeitpunkt Lehrerstellen zur Verfügung. Mit dem Stellenzuschlag, den wir erhalten, wenn das LMG eine Ganztagschule wird, können wir diese wünschenswerten Maßnahmen finanzieren und unseren Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches Programm anbieten. Dabei können wir auch mit außerschulischen Partnern wie der Musikschule oder Leverkusener Vereinen zusammenarbeiten. Da das nachmittägliche Zusatzprogramm nicht unbedingt in der Schule durchgeführt werden muss, können Schülerinnen und Schüler dort ein Instrument erlernen oder ein Sporttraining absolvieren. Weitere Kooperationen, z.B. mit sozialen Einrichtungen, sind denkbar. Unser erfolgreiches Programm LISE Plus eröffnet für dieses Zusatzprogramm bereits eine Vielzahl von Möglichkeiten. Zwei Beispiele mögen veranschaulichen, wie unter diesen Bedingungen ein Stundenplan aussehen könnte. (Dabei wird das z.Zt. bei uns gültige Zeitraster zugrunde gelegt.)

Stundenplan**beispiel** Klasse 6:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1 / 8.10 – 8.55	U	U	U	U	U
2 / 9.05 – 9.50	U	U	U	U	U
3 / 10.00 – 10.45	U	U	U	U	U
Pause/10.45 – 11.05	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
4 / 11.05 – 11.50	U	U	U	U	U
5 / 12.00 – 12.45	U	U	U	U	U
6 / 12.55 – 13.40	Mittagspause	U	Mittagspause	Mittagspause	U
7 / 13.45 – 14.30	U	HA/AG (fak.)	FÖ (obl.)	U	
8 / 14.40 – 15.25	U		AG (obl.)	U	
9 / 15.30 – 16.15	HA/AG (fak.)			U	

Erläuterung: U = Fachunterricht
 HA = Hausaufgabenbetreuung
 FÖ = Förderkurs
 obl = obligatorisch (Diesen Kurs oder diese AG müssen die Schüler besuchen.)
 fak = fakultativ (Diesen Kurs oder diese AG können die Schüler besuchen.)
 Grau unterlegt sind die Zusatzangebote, die aus dem Stellenzuschlag für den Ganztagsbetrieb finanziert werden.

Pflichtstunden: 32

Verbindliches (obl.) Zusatzangebot: 2

Freiwilliges (fak.) Zusatzangebot: 2

Stundenplanbeispiel Klasse 8:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1 / 8.10 – 8.55	U	U	U	U	U
2 / 9.05 – 9.50	U	U	U	U	U
3 / 10.00 – 10.45	U	U	U	U	U
Pause/10.45 – 11.05	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
4 / 11.05 – 11.50	U	U	U	U	U
5 / 12.00 – 12.45	U	U	U	U	U
6 / 12.55 – 13.40	Mittagspause	U	U	Mittagspause	U
7 / 13.45 – 14.30	U	Mittagspause	Mittagspause	U	Mittagspause
8 / 14.40 – 15.25	U	HA/FÖ/JA(obl)	HA/AG (fak.)	U	HA/AG (fak.)
9 / 15.30 – 16.15	U			U	

Erläuterung s.o.

zusätzlich: JA = Jahresarbeit/Projektarbeit

Pflichtstunden: 34

Verbindliches (obl.) Zusatzangebot: 1

Freiwilliges (fak.) Zusatzangebot: 2

Wie wird der „gebundene Ganzttag“ eingeführt?

Das Programm der Landesregierung sieht vor, dass die Umwandlung einer Schule in eine Ganztagschule schrittweise erfolgt: Die Schülerinnen und Schüler, die z.Zt. die Schule besuchen, sind nicht betroffen. Vielmehr beginnt das Programm erst am 01. August 2009 (alternativ am 01. August 2010) mit den Schülerinnen und Schülern, die zu diesem Zeitpunkt in die Klasse 5 eintreten. Erst mit Beginn des Schuljahres 2013/14 (bzw. 2014/15) sind alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I in den Ganztagsbetrieb einbezogen.

Was bedeuten diese Veränderungen für die Verpflegungssituation unserer Schülerinnen und Schüler sowie für das Pausenangebot unserer Schule?

Im Rahmen der sog. „Ganztagsoffensive“ erhält die Stadt Leverkusen – wie alle Schulträger – finanzielle Unterstützungen durch das Land NRW. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere der Umbau, Ausbau, Neubau oder die Erweiterung und die Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern finanziert werden (so der Erlass). Entsprechende Maßnahmen plant die Stadt Leverkusen bereits für unsere Schule. So ist daran gedacht, den Essensbereich zu vergrößern und Räume zu schaffen, in denen die Schülerinnen und Schüler in den (Mittags-)Pausen ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Es ist selbstverständlich, dass diese Baumaßnahmen deutlich umfangreicher ausfallen werden, wenn unsere Schule eine „gebundene Ganztagschule“ wird, als wenn sie sich für das kleinere Programm der „pädagogischen Übermittagsbetreuung“ entscheidet.

Wir hoffen, diese Erläuterungen helfen, einige der Fragen, die z.Zt. in unserer Schule erörtert werden, zu beantworten und bilden so eine Grundlage für die anstehenden Entscheidungen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Manfred Pulm / Ulrike Schorn-Kussi